
Interpellation I 25/25: Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG): Besteht Anpassungsbedarf?

Am 14. August 2025 haben Kantonsrat Norbert Knechtle und vier Mitunterzeichner folgende Interpellation eingereicht:

«Das neue kantonale Kinderbetreuungsgesetz ([KiBeG](#)) vom 19. September 2023 ist am 1. Juni 2024 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die Ausführungsbestimmungen für dessen Vollzug erlassen. Die Gemeinde Freienbach kennt das System der Betreuungsgutscheine bereits seit 2011 (revidiert im Jahr 2018), als diese im Rahmen eines Sachgeschäfts ([Sachgeschäft Betreuungsgutscheine](#) (BG)) eingeführt wurden. In der praktischen Umsetzung und in der täglichen Administration der Gesuchstellenden – welche auch unter dem KiBeG weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen, jedoch nun über das kantonale KiBon-System abgewickelt werden – zeigen sich Unterschiede in der Höhe der Unterstützungsbeiträge: Für Vorschulkinder im Alter von 3 bis 18 Monaten fallen diese höher aus als im bisherigen System, während sie für Schulkinder deutlich tiefer sind. Dies führt zu erheblichen Verzerrungen und Problemen, insbesondere für Eltern mit schulpflichtigen Kindern und tiefem Einkommen. Neben diesen Unterschieden in der Höhe der Beiträge, die nur die Gemeinde Freienbach betreffen (da sie bereits vor dem KiBeG das System von Betreuungsgutscheinen kannte), werden von verschiedenen Gemeinden der hohe administrative Aufwand für die Umsetzung und die Intransparenz der Beiträge kritisiert. Nach einem Jahr Umsetzung des KiBeG stellen sich deshalb Fragen, inwieweit die beabsichtigte Wirkung mit verhältnismässigem Aufwand erzielt wird, wie die Erfahrungen der anderen Gemeinden sind und ob bereits erste Korrekturen notwendig sind.

Die Unterzeichnenden möchten mit dieser Interpellation folgende Fragen klären:

1. Stand der Umsetzung: wurden in allen Gemeinden bereits Beiträge nach dem neuen KiBeG ausbezahlt? Wie viele Familien pro Gemeinde profitieren von den Angeboten gemäss den Kategorien a), b) und c) in § 11 der [KiBeV](#)?
2. Evaluation: Welche Rückmeldungen hat der Kanton aus den Gemeinden erhalten? Bietet der Kanton die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches zwischen den Gemeinden, dem Kanton und anderen Beteiligten wie den Anbietern von Betreuungsangeboten oder dem Softwarehersteller? Inwieweit ist eine einmalige oder regelmässige Evaluation vorgesehen?
3. Überprüfung der Normkosten: Es gibt erste Anzeichen, dass die Normkosten für einzelne Kategorien – besonders ab Schulalter – nicht repräsentativ sind. In welchen Rhythmus werden die Normkosten geprüft und neu berechnet? Könnte sich der Kanton auch eine Indexierung und/oder eine regionale Unterscheidung der Normkosten vorstellen?
4. Anspruchsberechtigtes Einkommen: Hat sich die Feststellung der Anspruchsberechtigung ausschliesslich via rechtskräftige Steuerveranlagung in der Umsetzung bewährt? Welche alternativen Berechnungsmöglichkeiten wurden vor der Einführung geprüft?
5. Administrativer Aufwand: Der administrative Aufwand bei den Gemeinden sowie die Unterstützung der Gesuchstellenden bei der Eingabe von Gesuchen für die Betreuungsgutscheine ist

hoch – teilweise muss die Gesuchseingabe auf der Gemeinde betreut werden. Welche Massnahmen zugunsten der Gemeinden bei der administrativen Bewältigung und zur Reduktion des administrativen Aufwandes sind vorgesehen?

6. Härtefälle: Im Bereich geringer Einkommen kann es Härtefälle geben. Das Gesetz sieht dazu nichts vor. Welche Möglichkeiten haben die Gemeinden?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.»